

Hochschule Zittau/Görlitz
F-EI
Ersteller: Dr. Menzel/E. Schreiter

Zittau, den 06.05.2020

Hygienekonzept für das Labor: Grundlagen Mikrorechentchnik

Gebäude/Raum: ZI/0.30

max. Anzahl der Versuchsteilnehmer: 16 Studierende

1 Dozent/Versuchsbetreuer

Das studentische Praktikum kann im o.g. Labor nur unter strenger Einhaltung folgender Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit COVID-19 erfolgen:

Organisatorische Maßnahmen:

Empfang und Belehrung der Teilnehmer:

- Die Studierenden finden sich einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen im Freien vor dem Eingang Hochwaldstraße 2 (altes Foyer) Gebäude ein. Es wird folgender Treffpunkt vereinbart:
 - Der Versuchsbetreuer erfasst am o.g. Treffpunkt die Erschienenen namentlich, schriftlich und entscheidet für jeden Einzelfall, ob sie das Gebäude betreten dürfen (Voraussetzung ist das Tragen einer mitgebrachten Gesichtsmaske für den Fremdschutz, die namentliche Übereinstimmung mit dem Praktikumsplan oder die vorherige Abstimmung bei Abweichungen, das Einverständnis mit der Erfassung in der Kontaktliste)
- Der Versuchsbetreuer erläutert am o.g. Treffpunkt die Hygienemaßnahmen (Mundschutz, Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen, häufiges und gründliches Händewaschen)
- Der Versuchsbetreuer erläutert, dass Verstöße gegen die Hygienemaßnahmen sofort zum Ausschluss vom Praktikumsversuch und zum Verweis aus dem Hochschulgebäude führen
- Der Versuchsbetreuer erläutert am o.g. Treffpunkt mit Hilfe des Grundrisses aus diesem Hygienekonzept (Anlage), welche Arbeitsplätze für die Versuchsteilnehmer zur Verfügung stehen. Die Versuchsteilnehmer führen auf dem Weg zum Labor eine Maßnahme zur Handhygiene durch.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Praktikumsraum

- Der Ersteller des Konzeptes hat geprüft, dass für die vorgesehenen Anzahl von Teilnehmern der Platzbedarf ausreichend ist (Einhaltung des Mindestabstandes - s.o.)
- Der Praktikumsraum wird während des gesamten Aufenthaltes intensiv durchgelüftet.
- Soweit zur Verfügung stehend, werden bei der Versuchsdurchführung Einmalhandschuhe getragen
- Der Versuchsbetreuer gewährleistet, dass die berührten Geräte nach der Benutzung desinfiziert werden, soweit ihm geeignete Desinfektionsmittel bereitgestellt werden
- Studierende und Lehrende nutzen während des gesamten Praktikums Gesichtsmasken

Beendigung des Praktikums

- Nach Beendigung des Praktikums verlassen die Teilnehmer den Praktikumsraum nach den Regeln, die beim Empfang gelten in umgekehrter Reihenfolge.
- Desinfektion der berührten Flächen (insbesondere der Bedienelemente der benutzten Geräte durch den Versuchsbetreuer
- Der Aufenthalt in den Gebäuden der HSZG ist nach Abschluss des Praktikums grundsätzlich untersagt.

Weisungsrecht:

- Der Dekan der Fakultät Elektrotechnik und Informatik erteilt dem Versuchsbetreuer das direkte Weisungsrecht gegenüber den Versuchsteilnehmern am Praktikum (Studierenden)
- Alle darüber hinaus geltenden Regelungen - insbesondere zum Gesundheits- und Arbeitsschutz - sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu belehren

Zittau, den

Prof. Dr.-Ing. Worlitz
Dekan

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Zwei klare Grundsätze gelten:

- Unabhängig vom Betrieblichen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. (Ausnahme: Beschäftigte in kritischen Infrastrukturen; siehe RKI Empfehlungen). Der Arbeitgeber hat (z.B. im Rahmen von „Infektions-Notfallplänen“) ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) festzulegen.

Auszug SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Umzusetzende Maßnahmen HSZG	Verantwortlich
<p>Besondere technische Maßnahmen</p> <p><u>Arbeitsplatzgestaltung</u></p> <p>Abstand (mindestens 1,5 m) zwischen Personen</p> <p>Wo nicht möglich - alternative Schutzmaßnahmen: z.B. transparente Abtrennungen bei Publikumsverkehr und möglichst auch zur Abtrennung der Arbeitsplätze</p> <p>Büroarbeit ist nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen. Andernfalls sind für Büroarbeitsplätze die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden können bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für Betrieb unter Einhaltung der Maßnahmen erstellen • Bedarfe/Probleme (z.B. Raumbedarf, Abtrennungen, EDV-Equipment) anzeigen 	<p>Leiter der Struktureinheiten</p> <p>Leiter der Struktureinheiten</p>
<p><u>Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume</u></p> <p>Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (Erhöhte) Reinigungsintervalle in Absprache mit beauftragtem Reinigungsdienstleister festlegen 	DTG

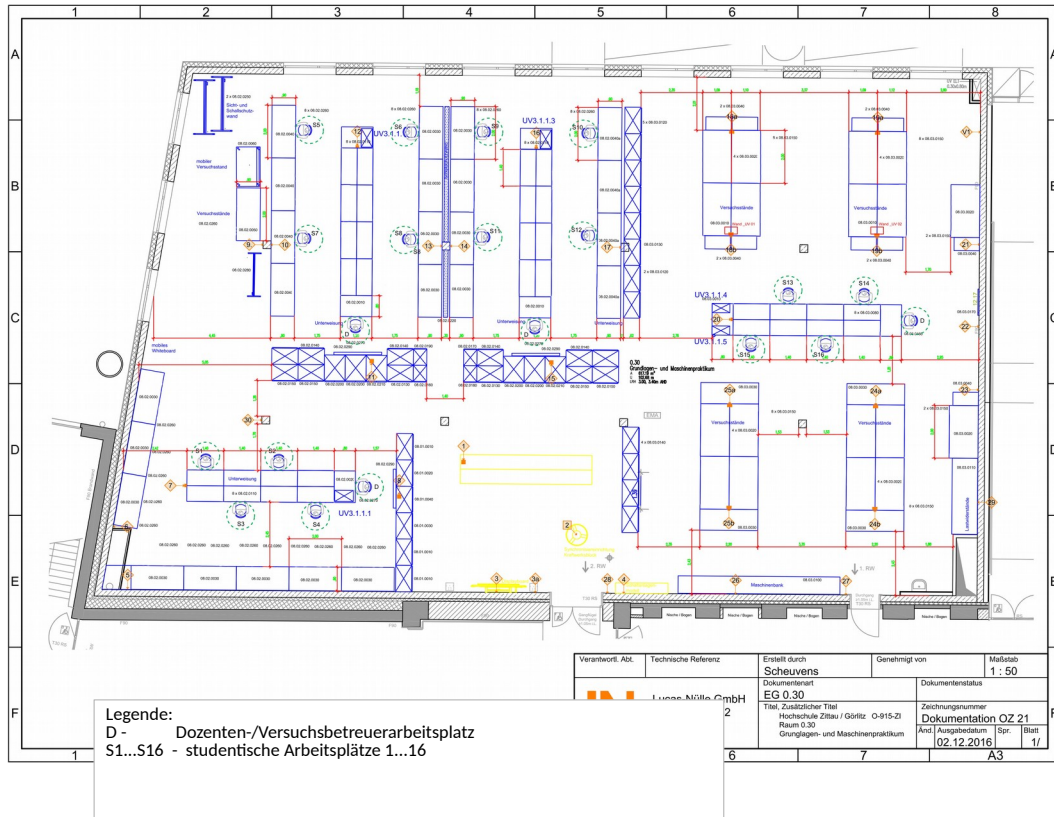
Auszug SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Umzusetzende Maßnahmen HSZG	Verantwortlich
Reinigungsintervalle anpassen, insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume (regelmäßiges Reinigen von Türklinken und Handläufen) In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sicherzustellen.	<ul style="list-style-type: none"> Tische und Stühle in Pausenräumen auseinanderstellen Bereitstellung von (Hände-) Desinfektionsmittelspendern in den Sanitärräumen (→ Maßnahme geht über die Mindestanforderungen hinaus, Abstimmung mit HS-Leitung) 	Struktureinheiten DTG
<u>Lüftung</u> Regelmäßiges Lüften - durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Rundschreiben 2020/03 → Unterweisung der HS-Mitglieder 	Vorgesetzte in den Struktureinheiten
<u>Infektionsschutzmaßnahmen für Baustellen, Landwirtschaft, Außen- und Lieferdienste, Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs</u> Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln vorzusehen. Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, möglichst zu beschränken, z. B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zu gewiesen wird. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.	<ul style="list-style-type: none"> Dienst-/Poolfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausstatten Innenreinigung der Dienst-/Poolfahrzeuge organisieren (Intervall festlegen) Nutzerkreis (Haustechnik) für Fahrzeuge definieren, Fahrzeuge zuweisen 	DTG DTG DTG
<u>Homeoffice</u> Büroarbeiten sind nach Möglichkeit im Homeoffice auszuführen, insbesondere, wenn Büroräume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten.	<i>Siehe Arbeitsplatzgestaltung</i>	
<u>Dienstreisen und Meetings</u> Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.	<ul style="list-style-type: none"> Situative Anordnungen bzgl. Dienstreisen Festlegung notwendiger Präsenzveranstaltungen (ggf. situative Anpassung) Abstandsregeln bei Präsenzveranstaltungen einhalten 	HS-Leitung Dekane/-innen Dekane/-innen

Auszug SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Umzusetzende Maßnahmen HSZG	Verantwortlich
<p>Besondere organisatorische Maßnahmen</p> <p><u>Sicherstellung ausreichender Schutzabstände</u></p> <p>Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Kantine, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge etc.) sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter, z.B. in der Montage, sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von Bereichen für potentielle Personenansammlungen • Markierungen und/oder Hinweise bzgl. Schutzabstände anbringen • Mund-Nasen-Bedeckung bereitstellen 	<p>Leiter der Struktureinheiten/ DTG</p> <p>Leiter der Struktureinheiten/ DTG</p> <p>Leiter der Struktureinheiten</p>
<p><u>Arbeitsmittel/Werkzeuge</u></p> <p>Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.</p> <p>Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden, sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der IST-Situation bzgl. der (personenbezogenen) Benutzung von Werkzeugen/Arbeitsmitteln • Festlegung von Maßnahmen bzgl. Übergabe und Reinigung von Werkzeugen/Arbeitsmitteln 	<p>Leiter der Struktureinheiten</p> <p>Leiter der Struktureinheiten</p>
<p><u>Arbeitszeit- und Pausengestaltung</u></p> <p>Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern. Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist zur weiteren Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleieräumen, Waschräumen und Duschen etc.) kommt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Entzerrung der Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und Einrichtungen festlegen (Arbeits- bzw. Nutzungszeiten festlegen) 	<p>Leiter der Struktureinheiten (ggf. in Rücksprache mit DPR)</p>
<p><u>Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitsbekleidung und PSA</u></p> <p>Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung der IST-Situation bzgl. Aufbewahrung und personenbezogener Nutzung von PSA 	<p>Leiter der Struktureinheiten</p>

Auszug SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Umzusetzende Maßnahmen HSZG	Verantwortlich
	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Maßnahmen festlegen und umsetzen (z.B. Bereitstellung geeigneter Aufbewahrungsmöglichkeiten, Unterweisung, ...) 	Leiter der Struktureinheiten
<p><u>Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände</u> Zutritt betriebsfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Arbeitsstätte / des Betriebsgeländes sind möglichst zu dokumentieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung einer Vorgehensweise zur Erfassung von hochschulfremden Personen (Erfassungsformular erstellen) 	HS-Leitung FaSi
<p><u>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</u> Es sind betriebliche Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Hierzu ist im Betrieb eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorzusehen. Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufzufordern, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden. Der Arbeitgeber sollte im betrieblichen Pandemieplan Regelungen treffen, um bei bestätigten Infektionen diejenigen Personen (Beschäftigte und wo möglich Kunden) zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung einer Vorgehensweise zum Umgang mit Verdachtsfällen (siehe auch RS 2020/06) Festlegung einer Vorgehensweise zur Identifikation und Information von Kontaktpersonen bei bestätigter Infektion (siehe auch RS 2020/06) → Erfassung von Kontakten anhand der Kriterien für Kontaktpersonen der Kategorie II gemäß RKI-Leitlinien (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) Beschaffung von kontaktlosen Fieberthermometern 	HS-Leitung HS-Leitung Zentral - FaSi/DTG
<p><u>Psychische Belastungen durch Corona minimieren</u> Die Corona-Krise bedroht und verunsichert nicht nur Unternehmen, sondern erzeugt auch bei vielen Beschäftigten große Ängste. Weitere zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernde hohe Arbeitsintensität in systemrelevanten Branchen sowie Anforderungen des Social Distancing. Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Beurteilung der (Gefährdungs-)Situation, ggf. Ableitung von Maßnahmen (z.B. Gesprächsangebote) 	Zuständige Vorgesetzte in den Struktureinheiten

Auszug SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard	Umzusetzende Maßnahmen HSZG	Verantwortlich
Besondere personenbezogene Maßnahmen		
<u>Mund-Nase-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)</u> Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollte Mund-Nase-Bedeckungen in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen PSA zur Verfügung gestellt und getragen werde.	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung und Bereitstellung von Mund-Nasen-Schutz 	Zentral - DTG
<u>Unterweisung und aktive Kommunikation</u> Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sicherzustellen. Unterweisungen der Führungskräfte sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral laufen. Einheitliche Ansprechpartner sollten vorhanden und der Informationsfluss gesichert sein. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) ist hinzuweisen. Für Unterweisungen sind auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hilfreich.	<ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Information der HS-Mitglieder bzgl. des IST-Stands und der Maßnahmen (siehe Homepage HSZG) • Unterweisung der Mitarbeitenden bzgl. umzusetzender Schutzmaßnahmen 	HS-Leitung Zuständige Vorgesetzte in den Struktureinheiten
<u>Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen</u> Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Der Betriebsarzt / die Betriebsärztin kennt den Arbeitsplatz und schlägt dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen. Gegebenenfalls kann der Arzt / die Ärztin der betroffenen Person auch einen Tätigkeitswechsel empfehlen. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Betreffende ausdrücklich einwilligt. Arbeitsmedizinische Vorsorge kann telefonisch erfolgen; einige Betriebsärzte / Betriebsärztinnen bieten eine Hotline für die Beschäftigten an.	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Vorgehensweise zum Angebot/zur Durchführung der Beratung durch die Betriebsärztin • Kommunikation der Vorgehensweise an die Mitarbeitenden 	FaSi HS-Leitung (DPR)

Anlage2: Grundriss des Laborraumes mit den nutzbaren Arbeitsplätzen



Legende:
 D - Dozenten-/Versuchsbetreuerarbeitsplatz
 S1...S16 - studentische Arbeitsplätze 1...16

Verantwortl. Abt.	Technische Referenz	Erstellt durch	Genehmigt von	Maßstab
		Scheuvers		1 : 50
 I. Lössner & N. N. GmbH		Dokumentenart	Dokumentenstatus	
		EG 0.30		
		Titel, Zusätzlicher Titel Hochdruck-Zellulose / G6Ritz O-815-Zl Raum 0.30 Grundlagen- und Maschinenpraktikum		Zeichnungsnummer Dokumentation OZ 21 And / Ausgabedatum Spr Blatt 02.12.2016 Spr 1/
6	7	7	7	A3